



Ausschussdrucksache 21(18)62b
vom 20. April 2026

Schriftliche Stellungnahme
der Sachverständigen Dr. Kerstin Burck

Öffentliche Anhörung
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Eine Modernisierungsagenda zur Entlastung der Wissenschaft und Forschung von klein-
teiliger Bürokratie vorlegen**
auf Drucksache 21/4221

TOP 1 der 22. Sitzung am 22. April 2026

Dr. Kerstin Burck, Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

E-Mail: kanzlerin@uni-mainz.de

An den

Deutschen Bundestag

**Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und
Technikfolgenabschätzung**

Stellungnahme

zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

„Eine Modernisierungsagenda zur Entlastung der Wissenschaft und Forschung von kleinteiliger Bürokratie vorlegen“

BT-Drucksache 21/4221

Mainz, den 20.04.2026

1. Anlass und Gegenstand der Stellungnahme

„Gute Verwaltung“ stellt eine zentrale Voraussetzung für das Vertrauen in demokratische Strukturen dar. Bürokratie ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein notwendiger Bestandteil rechtsstaatlichen Handelns und institutioneller Verlässlichkeit. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass bürokratische Prozesse in Teilen ein Ausmaß an Komplexität und Umfang erreicht haben, der die Arbeitsfähigkeit der Beteiligten erheblich beeinträchtigt. Insbesondere in Hochschulen führt dies sowohl bei Forschenden als auch bei Verwaltungsmitarbeitenden zu ineffizienten Abläufen und daraus resultierender wachsender Frustration.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (BT-Drs. 21/4221) thematisiert die wachsende bürokratische Belastung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen und deren schädliche Folgen für Forschung, Lehre und Innovation. Ziel des Antrages ist eine Modernisierungsagenda, die Bürokratie abbaut, ohne Rechtsstaatlichkeit und Qualitätssicherung zu gefährden.

Diese Stellungnahme analysiert die Problemstellungen und Vorschläge aus fachlicher Sicht. Sie stützt sich dabei auf langjährige Erfahrungen im Wissenschaftsmanagement sowie auf das Positionspapier des Arbeitskreises Entbürokratisierung der deutschen Universitätskanzlerinnen und -kanzler vom März 2025.

Das Positionspapier der Kanzlerinnen und Kanzler deutscher Universitäten zur Verwaltungsvereinfachung nennt mehrere geeignete Ansätze, um bürokratische Belastungen gezielt zu verringern. Dazu zählen insbesondere die Standardisierung

und eine darauf folgende Digitalisierung von Abläufen, der Abbau von Berichtspflichten, höhere Wertgrenzen, die Vermeidung redundanter Prüfungen sowie die stärkere Nutzung von Selbstauskünften anstelle umfassender Kontrollen, ergänzt durch Stichproben zur Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen.

Nachfolgend werden zentrale Aspekte der vorgelegten Modernisierungsagenda herausgegriffen und vor dem beschriebenen Hintergrund fachlich kommentiert.

2. Gute Rahmenbedingungen

Die **Initiierung einer Bund-Länderinitiative zur Entbürokratisierung** wird begrüßt (1.a). Ein wichtiger Schritt kann eine Initiative des Bundes sein, die auf die Schaffung schlanker und einheitlicher Regelungen bei den Projektträgern des Bundes setzt, die im Sinne eines bottom-up Ansatzes mit den Hochschulen als Mittelempfänger erarbeitet werden (1.h). Eine solche Initiative sollte auf der bereits laufenden Zusammenarbeit zwischen dem BMFTR und dem Arbeitskreis Entbürokratisierung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands aufbauen (Steckbriefe mit Vorschlägen zur Vereinfachung und Entbürokratisierung bei der Beantragung und Bewirtschaftung von Fördermitteln). So kann eine Harmonisierung der Verwaltungspraxis der Drittmittelförderung des Bundes erreicht werden und gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet werden (2.c).

Eine **Bereichsausnahme Wissenschaft im Umsatzsteuerrecht** bei Hochschul- und Wissenschaftskooperationen, der gemeinsamen Nutzung von Forschungsinfrastruktur und in der Medizin wird ausdrücklich begrüßt (1.e). Diese würde einen weiteren Aufbau von Personal und bürokratischen Verfahren im Wissenschaftsbereich vermeiden.

Drittmittelprogramme sind ein zentrales Instrument der Forschungsförderung; sie unterliegen jedoch unterschiedlichen Anforderungen, Prozessen sowie Berichts- und Nachweispflichten. Den daraus folgenden Bürokratisierungseffekten ist durch eine deutliche **Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen** im Verhältnis zur Drittmittelförderung entgegen zu wirken (2.a). Eine bürokratiearme, dynamisierte und die Inflation berücksichtigende Weiterführung des **Zukunftsvertrags “Studium und Lehre stärken”** über 2027 hinaus ist ebenfalls von hoher Bedeutung für die Hochschulen. Programme dieser Art können die Hochschulen dauerhaft entlasten, wenn sie auf lange Sicht angelegt, flexibel weiterentwickelt und mit angemessenen Anforderungen an die Rechenschaftspflicht ausgestattet sind. Zu detaillierte Steuerungs- und Berichtsvorgaben stehen dem Ziel der administrativen Entlastung entgegen und sollten im Zuge der Weiterentwicklung weiter abgebaut werden. Eine Verpflichtung der Länder diese Mittel in die Grundfinanzierung der Hochschulen zu überführen würde zu einer deutlichen Reduktion des derzeit bestehenden Aufwands führen.

3. Institutionelle Entlastung statt zusätzlicher Prüfstrukturen

Die Idee bestehende Standards (z.B. zu Nachhaltigkeit, Diversität und Arbeitsbedingungen) über die **Zertifizierung von Einrichtungen** abzusichern und diese so von projektbezogenen Einzelnachweisen zu befreien, ist grundsätzlich aus Sicht der Hochschulen zu begrüßen (1.b). Sie sollten jedoch nicht durch zusätzliche und eigens für diesen Zweck durchzuführende institutionelle Audits abgesichert werden, sondern durch die **Nutzung bereits vorhandener Gütesiegel oder schlanker Zertifizierungsverfahren** umgesetzt werden. Ziel muss es sein, redundante Nachweise zu vermeiden und den administrativen Aufwand für Hochschulen spürbar zu reduzieren. Institutionelle Audits als umfassende und aufwändige Evaluierungsverfahren leisten dies nicht, sondern verstärken den bürokratischen Aufwand für die Hochschulen.

4. Bürokratieabbau durch Vereinfachung, Harmonisierung und Vertrauen

Berichtspflichten, Förderregularien und Verwaltungsverfahren sind konsequent zu vereinfachen, zu standardisieren und – wo möglich – durch Pauschalen und Stichprobenprüfungen zu ersetzen. Ein stärker kennzahlenbasiertes und breit einsetzbares Monitoring, das auf Basis von verfügbaren Zahlen (z.B. aus der amtlichen Statistik) arbeitet, weniger Einzelnachweise sowie mehr Vertrauen und Eigenverantwortung werden die Belastung deutlich senken, insbesondere in der Drittmittelförderung und bei länderübergreifenden Regelungen (2.b). Stichprobenartige Überprüfungen statt flächendeckender Kontrolle helfen die Umsetzung in den Hochschulen zu überprüfen und ggf. anzupassen; dies stärkt zugleich die Eigenverantwortung.

5. Digitalisierung und frühzeitige Einbindung für effizientere Prozesse

Neue Regelungen müssen praxisnah gestaltet werden, indem Hochschulen frühzeitig eingebunden und verbindliche **Praxis- und Digital-Checks** (1.d) durchgeführt werden. Der Aspekt der Bürokratiefolgenabschätzung sollte unter Einbindung der jeweils betroffenen Bereiche in der Gesetzgebung berücksichtigt werden. Zugleich sollten Schriftformerfordernisse abgebaut werden, um Forschende, Studierende und Verwaltungsmitarbeitende in den Hochschulen zu entlasten und Digitalisierung zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollen **digitale, zentralisierte Lösungen** – etwa bei Fachkräftezuwanderung, Anerkennungsverfahren und Bewerbungsprozessen (3.b) – sowie eine bessere Vernetzung von Bildungsdaten die Verfahren beschleunigen und vereinheitlichen. Konkret erscheint die **Schaffung einer bundesweit zentralen Stelle**, die für die Prüfung ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen zuständig ist und digital weiterzuverarbeitende Zugangsbescheinigungen ausstellt, zielführend. Diese könnte bei der Stiftung für Hochschulzulassung angesiedelt sein.

6. Fazit und Empfehlung

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Belastung der Hochschulen durch Bürokratie ist der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu begrüßen, da er eine Vielzahl relevanter Themen adressiert und einen dringend notwendigen Impuls für die Diskussion konkreter Entlastungsmaßnahmen im Wissenschafts- und Verwaltungsalltag setzt. Gleichwohl erscheint es entscheidend, dass die formulierten Ziele nicht auf der Ebene einer programmatischen Agenda verbleiben, sondern in nachvollziehbare und wirksame Maßnahmen überführt werden.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die im Antrag enthaltenen Initiativen im Sinne eines „Reformpakets der zwei Geschwindigkeiten“ zu strukturieren. Maßnahmen mit geringer Komplexität und hoher Umsetzbarkeit sollten priorisiert und im Sinne eines „Fast Track“ kurzfristig realisiert werden, um schnell spürbare Entlastungen zu erzielen und Vertrauen in die Reformfähigkeit zu stärken. Parallel dazu sollten komplexere Vorhaben auf einem „Long-Term Track“ systematisch weiterentwickelt und schrittweise umgesetzt werden, um nachhaltige strukturelle Veränderungen zu ermöglichen. Eine zentrale Gelingensbedingung für beide Umsetzungspfade liegt in der konsequenten Einbindung der Perspektiven aller betroffenen Akteurinnen und Akteure. Nur durch eine partizipative Ausgestaltung kann sichergestellt werden, dass aus guten Ideen tatsächlich wirksame, praxisnahe und akzeptierte Lösungen entstehen.

Dr. Kerstin Burck

Seit 2024 ist Dr. Kerstin Burck Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) Mainz. Zudem ist sie stellvertretende Sprecherin des Arbeitskreises Entbürokratisierung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands.

Die Johannes Gutenberg-Universität ist eine Volluniversität und gehört mit rund 28.000 Studierenden und Drittmitteln in Höhe von 193 Millionen EUR zu den großen Universitäten Deutschlands.